



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	10. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 23.05.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV Volck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 2**0903/12****Zukunftssicherung der Ludwig-Erk-Schule****TOP 3****0916/12****Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar****Feststellung des Jahresabschlusses 2011****TOP 4****0899/12****Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO****TOP 5****0931/12****Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO****TOP 6****0906/12****Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Neues Rathaus**

1. Maßnahme – Errichtung eines Treppenhausanbaues

TOP 7

0894/12

Lärmschutz Garbenheim

TOP 8

0851/12

**Ortsgerechte Gestaltung und Ausbau
der „Backhaus- und Lindenstraße“ im Stadtteil Garbenheim
im Rahmen des Fördermittelprogramms „Einfache Stadterneuerung“**

TOP 9

0815/12

Grundhafte Erneuerung der „Merianstraße“ (Abschnitt I: Merianstraße 5 bis Helgebachstraße 41) und der Straße „Auf der Platte“ sowie erstmalige Herstellung der „Merianstraße“ (Abschnitt II: Merianstraße 25 bis Auf der Platte 4) inkl. Kanalsanierung und Erneuerung der Stützmauern

TOP 10

0773/12

Citybus Wetzlar

TOP 11

0835/12

Bildung eines Behindertenbeirates / Satzung

TOP 12

0885/12

**1. Plakatwerbung für die Neueröffnung des Palais Papius in Wetzlar
2. Aufhebung des Sperrvermerkes**

TOP 13

0847/12

**Nutzung Sitzungssaal im alten Rathaus für Veranstaltungen
Prüfungsauftrag**

TOP 14

0837/12

**Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn**

TOP 15

Vergabekommission

Wahl eines Mitgliedes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 2

0903/12

Zukunftssicherung der Ludwig-Erk-Schule

StvV V o l c k begrüßte Roland Wegracht, den hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und Schuldezernenten des Lahn-Dill-Kreises.

„Wenn es nicht den Grundbruch in der Erk-Schule gegeben hätte, dann würden wir hier nicht sitzen zu diesem Thema“, so OB D e t t e in seinem Eingangswort. Die Ludwig-Erk-Schule sei mit über 300 Schülerinnen und Schülern eine der großen Grundschulen in der Stadt mit attraktivem Konzept und Akzeptanz. Auch die Zahl von Gestattungsschülern unterstreiche, dass die Eltern ihre Kinder gerne an die Erk-Schule schickten. Die Interessenslage der Bürgerinnen und Bürger der Stadt könne, müsse aber nicht immer identisch mit der des Lahn-Dill-Kreises sein. Die Vorlage habe deshalb auch eine spezifische Begründung zu den städtischen Notwendigkeiten, die bereits in der Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan deutlich gemacht wurden, stellte OB D e t t e fest. Er folgerte, hierzu zähle, dass ein attraktives Angebot an wohnortnahen Grundschulen vorgehalten werde. Darüber hinaus bestehe ein hohes Interesse, sozial unterschiedliche Bevölkerungsschichten gemeinsam zu beschulen, einen Integrationsprozess voranzubringen und soziale Strukturen auszugleichen; hier verzeichne die Ludwig-Erk-Schule einen messbaren Schulerfolg.

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Stadt eine Verantwortung für die Finanzen und den sachgerechten Umgang mit den Steuergeldern habe, was sehr ausführlich in der Vorlage dargestellt sei. Die Eingangsstufe an der Ludwig-Erk-Schule könne beibehalten werden, wenn die Stadt ein Konzept mittragen würde, das auf eine Kompromisslösung hinauslaufe, war sich OB D e t t e sicher. In einem Gespräch mit Landrat Schuster, das unter der Beteiligung des Regierungspräsidenten geführt wurde, sei eine Lösung entwickelt worden, die die Zweizügigkeit unter Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten gewährleiste, insbesondere der Turnhalle und eines bereits sanierten Grundschulgebäudes mit 4 Klassen. Erforderlich sei ein Ergänzungsbau, dessen Erstellung Kosten von ca. 1,8 Mio € verursachen würde. Er sei sich sicher, dass eine Mitfinanzierung seitens der Stadt Wetzlar dazu beitragen könne, diese wichtige Schulkonzeption auch in Zukunft beizubehalten. Im Vorfeld sei darüber diskutiert worden, ob die Stadt Wetzlar in der Lage sei, einen Beitrag in der Größenordnung von bis zu 950.000,00 € zur Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus zu leisten. OB D e t t e erinnerte an die vor wenigen Jahren im Falle der Schubert-Schule Hermannstein gefassten Beschlusslagen und wies darauf hin, dass die Mitfinanzierung naturgemäß eine freiwillige Leistung darstelle. Dem seien die Vorteile einer Beibehaltung der Eingangsstufe gegenüberzustellen, die bei 50 Schülerinnen und Schülern eine Größenordnung von knapp 170.000,00 € hätten, wenn der Zuschussbedarf pro Platz im Bereich der Kindertagesstätten gegengerechnet werde. Er habe große Zweifel, so OB D e t t e, ob die Eingangsstufe in andere Grundschulen installiert werden könne, da das Land klar definiert habe, dass nur vorhandene Eingangsstufen weitergeführt werden.

OB D e t t e unterstrich die positive Wirkung sozialer Integration und machte deutlich, dass die Stadt Wetzlar ein hohes Interesse daran haben müsse, in der Grundschulstruktur attraktiv zu bleiben. Wenn Erk-Schüler auf andere Schulen verteilt würden, entstünde die gleiche Situation wie eine Zeit lang in Hermannstein. Dort habe man mit großem Nachdruck argumentiert, keine Stadtteile haben zu wollen, die nicht durch eine Grundschule versorgt seien. Mit den gleichen Maßstäben sollte an das Thema Ludwig-Erk-Schule

herangegangen werden, konstatierte OB D e t t e. Abschließend wies er darauf hin, dass die ablehnend gefasste Beschlusslage des Lahn-Dill-Kreises kein Hinderungsgrund sei, eine eigenständige städtische Position zu vertreten und bat um Unterstützung des vorliegenden Antrags.

„Auch wir stehen weiterhin für den Erhalt der Erk-Schule. Wir wollen keine Schließung, sondern favorisieren die Verkleinerung der Schule in den bereits sanierten und in ihrem Bestand nicht gefährdeten Räumen“, betonte FrkV L e f è v r e. In ihrem Rückblick erinnerte sie unter anderem daran, dass die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2010 beschlossen hatte, einen einmaligen finanziellen Beitrag von max. 450.000 € zur Sanierung des Grundbruches zur Verfügung zu stellen, um damit einer Zerschlagung entgegenzuwirken. Nach vielen intensiven, gemeinsamen Gesprächen auf Fraktions- und Koalitionsbasis in Stadt und Kreis hätten sich die Freien Wähler gegen den Lösungsvorschlag vom Herbst 2011 ausgesprochen, da dieser eine Zerschlagung der Ludwig-Erk-Schule nicht verhindern könne. Grund sei der Raummangel in der zweizügig angestrebten Schule, der dazu führe, dass nicht alle Kinder beschult werden könnten und ein Teil in Nachbarschulen ausweichen müsste. FrkV L e f è v r e vertrat die Auffassung, dass die im Lösungsvorschlag angestrebten Baukosten für den Anbau von max. 1,8 Mio € nicht ausreichen würden, da in diesem Betrag die Baukosten für notwendige Funktionsräume nicht enthalten seien und „nachgebessert“ werden müsste; auch die vom Antragsteller vorgenommene Aufstockung des städtischen Förderbetrags von 900.000,00 € auf 950.000 € sei nicht ausreichend.

Darüber hinaus resultiere die Ablehnung des Lösungsvorschlages aus der Kreditfinanzierung des Bauvorhabens von Stadt und Kreis, die beide unausgeglichene Haushalte vorweisen, so FrkV L e f è v r e. Entscheidend für die Freien Wähler sei, dass in nahe gelegenen Grundschulen ausreichend Schulraum leerstehe und im Zuge der demografischen Entwicklung noch weiterer Leerstand hinzukomme. Angesichts der Leerstände, leerer Kassen und des Spargebotes sei es nicht zu verantworten, neuen Schulraum zu schaffen. „Wir wissen alle: Es wird für die Erk-Schule eine Veränderung geben müssen. Auch bei dem vorliegenden Lösungsvorschlag wird nichts beim Alten bleiben“, erläuterte FrkV L e f è v r e abschließend. Sie erklärte, dass die FW-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

FrkV Dr. B ü g e r wies darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung sich heute zum ersten Mal mit dem Kompromissvorschlag befasse und kritisierte gleichzeitig, dass „es so scheint, als seien alle Würfel schon gefallen“. Ein Ende der Ludwig-Erk-Schule in der aktuellen Form finde er bedauerlich, da alle sachlichen Gründe für den Erhalt sprechen würden. Die Schule sei eine der größten Grundschulen Wetzlars, die über ein wichtiges Konzept verfüge und Preise für ihre hervorragende Arbeit gewonnen habe. FrkV Dr. B ü g e r ergänzte, dass die Ludwig-Erk-Schule für ihren Einzugsbereich genau das passende Konzept habe und es erfolgreich umsetze. Die von OB Dette vorgestellte Kompromisslösung halte er für tragfähig, eine Entscheidung gegen diesen bedeute automatisch mehr Kinder im Kindergarten. Wetzlar könne es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten, diesen Kompromiss nicht einzugehen, so FrkV Dr. B ü g e r. Landrat Schuster habe im Kreistag am 07.05.2012 erklärt, dass der Kompromiss von den Regierungsfractionen in Wetzlar aufgekündigt worden sei, weshalb der Kreis ihn nicht umsetzen könne. Hier stelle sich die Frage, warum der Landrat diese Position kenne, obwohl die Stadtverordnetenversammlung noch gar nicht getagt habe. Wichtige Entscheidungen über die Zukunft der Stadt, wie im Falle der Erk-Schule, würden nicht mehr im Parlament, sondern still und leise in Hinterzimmern gefällt, was grundlegenden Prinzipien der Demokratie widerspreche, führte FrkV Dr. B ü g e r ferner aus. Seitens der FDP beantragte er eine

namentliche Abstimmung über den Antrag. Seine Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

FrkV K r a t k e y sprach von einem theatralischen Auftritt von Stv. Dr. Büger. Die SPD-Fraktion werde den Antrag des Oberbürgermeisters nicht mittragen können. „Niemand hier in diesem Hause treffe gerne eine so schmerzhaft Entscheidung“ erklärte FrkV K r a t k e y, man könne aber keine Fakten ignorieren. Nach den der SPD vorliegenden Zahlen sei bei einer zweizügigen Ludwig-Erk-Schule, so wie sie der Kompromissvorschlag vorsehe, keine vollständige Integration aller Westend-Schüler möglich, eine Aufteilung wäre erforderlich. Tatsache sei auch eine Finanzierung auf Pump. Selbst wenn der Regierungspräsident als Aufsichtsbehörde einen solchen Betrag genehmige, würde dieser Teil an anderer Stelle von den Investitionen abgezogen. Außerhalb des pflichtigen Bereiches habe das Land die Rahmenbedingungen verschärft. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass der zur Diskussion stehende Vorschlag seit 2 Jahren auf dem Tisch liege und der Schule bekannt gewesen sei. Die SPD-Fraktion werde den Kompromissvorschlag nicht mittragen, da es kein zukunftsfähiger Kompromiss, sondern höchstens eine Variante sei, befand FrkV K r a t k e y abschließend.

Stv. B r e i d s p r e c h e r wies darauf hin, dass die schulischen und pädagogischen Fakten in den letzten Wochen intensiv in der Öffentlichkeit beschrieben und erörtert worden seien. Noch nie hätten eine Koalition, solange es die Stadt Wetzlar gebe, so optimale Startbedingungen vorgefunden, merkte Stv. B r e i d s p r e c h e r an und warf der Stadtregierung klägliches Versagen beim ersten Mal vor einer echten Entscheidung vor. Die Koalition würde nicht die Interessen der Stadt, sondern die Geschäfte des Kreises erledigen, führte er weiter aus, und kritisierte die SPD dahingehend, dass im Falle der Ludwig-Erk-Schule der Bürgerwille strapaziert werde. An die Grünen gerichtet vertrat er die Auffassung, dass man mit einem geringen Einsatz ein Zeichen für Integration hätte setzen können. „Die ganze Sache rechne sich doch auch für uns“, so Stv. B r e i d s p r e c h e r und kritisierte gleichzeitig ein Wahlplakat der FW, die sich auf diesem Werbeträger gegen eine Zerschlagung der Ludwig-Erk-Schule eingesetzt habe. SPD, Grüne und FW hätten kein Herz für Kinder, so Stv. B r e i d s p r e c h e r abschließend und schulssfolgerte, Wetzlar stünden vier schlechte Jahre bevor.

FrkV M i c h a l e k widersprach der Auffassung v Stv. Breidsprecher von den optimalen Startbedingungen mit der Feststellung, dass die alte Koalition in den letzten drei Jahren 39 Mio. € mehr Schulden gemacht habe. Hinsichtlich der Schulträgerschaft als eine der Pflichtaufgaben des Kreises wies er darauf hin, dass nicht der Kreis, sondern die Gemeinden über die Schulumlage die Schulen finanzierten, wobei Wetzlar ca. 10 Mio. € pro Jahr leiste. Nur die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer würden aus Landesmitteln getragen, ansonsten liege eine 100 % ige Deckung durch die Gemeinden vor. Bei mancher Pflichtaufgabe hingegen, z.B. bei Kindergärten, liege unter Einberechnung der Elternbeiträge die Deckungsquote bei unter 20 %. Unterirdisch sei die Quote bei der vom Bund zugewiesenen U-3 Kinderbetreuung.

FrkV M i c h a l e k ergänzte, dass bei einer evtl. Übernahme der Grundschulen durch die Gemeinden die Senkung der Schulumlage unter Umständen mit einer Erhöhung der Kreisumlage einhergehen werde.

FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 23.11.2010. In einem Gutachten des Lahn-Dill-Kreises sei bereits damals sinngemäß dargelegt worden, dass das Hauptgebäude der Schule mit der schwachen Grundplatte schlicht am falschen Ort über Wasser stehe; aus diesem Grund sei das Gebäude niemals mit max.

450.000 € zu retten gewesen. Ferner warf FrkV M i c h a l e k OB Dette vor, keinen über den parlamentarischen Auftrag vom 23.11.2010 hinausgehenden Verhandlungsauftrag an den Lahn-Dill-Kreis gehabt zu haben. OB Dette habe die neue Mehrheit noch nicht einmal angesprochen und informiert, legte FrkV M i c h a l e k abschließend dar.

Nach ihrer Auffassung müsse das Thema Integration an allen Wetzlarer Schulen eine Selbstverständlichkeit sein und nicht nur punktuell thematisiert werden, war Stve. Ö z t ü r k der Ansicht. Sie würde sich wünschen, dass die Westend-Schüler, egal auf welche Wetzlarer Schule sie gingen, die gleichen Chancen hätten. Im Hinblick auf den demografischen Wandel müsse geschaut werden, nicht nur „in Beton“, sondern in die Köpfe der Schülerinnen und Schüler zu investieren. Sie wünsche sich mehr Sachlichkeit in der Diskussion, den Eltern dürften keine falschen Tatsachen vorgegaukelt werden.

Stv. H u n d e r t m a r k führte aus, dass die Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Erk-Schule ein besonderes Konzept der Integration bräuchten, das z. B. in Nauborn nicht durchführbar sei. Deshalb müsse die Schule, so wie sie ist oder in der Kompromisslösung, erhalten bleiben. Wenn man der Vorlage von OB Dette folge, betrage die Einsparung der Stadt jährlich 100.000 €. Eine bessere Finanz- und Haushaltskonsolidierung könne man nicht betreiben, als die Ludwig-Erk-Schule zu erhalten - und dies zweizügig -, stellte Stv. H u n d e r t m a r k fest. Er bat um Zustimmung des Antrags und lobte ein im Main-Kinzig-Kreis beschlossenes Mediationsverfahren als „Bürgerbeteiligung par excellence“, die er hier leider vermisse. Die CDU-Fraktion hätte die Schule ohne über eine Schließung zu diskutieren erhalten.

An FrkV Kratkey gewandt, nahm OB D e t t e zu einigen Punkten Stellung. Er bestätigte, dass es notwendig sei, eine Zuordnung der Schulbezirke vorzunehmen, bevor eine Veränderung im Hinblick auf eine Zweizügigkeit vorgenommen werde; dies sei auch so beabsichtigt gewesen. Er habe nicht ganz Kratkeys Argumentation verstanden, dass die Westend-Kinder auch in einer Zweizügigkeit nicht untergebracht werden könnten. Nach den ihm vorliegenden Unterlagen seien für den Kernstadtbezirk 9, Westend, zwischen max. 30 und ab 2015/16 21 Schüler aufgeführt, die als Eingangsschüler in den Einzugsbereich folgen würden. Er sehe keine Problemlage, diese Kinder in einer zweizügig konzipierten Schule mit max. 50 Schülern unterzubringen.

OB D e t t e bestätigte zum Thema „Berufsschulen“, dass der angestrebte Neubau der Berufsschulen im Interesse der Stadt sei, insbesondere zur Erhaltung als Industriestandort. Sowohl der alte als auch der neue Magistrat habe die Pläne des Lahn-Dill-Kreises in der Vergangenheit konstruktiv begleitet, was planungs- und verkehrsrechtliche Überlegungen betreffe. An FrkV Michalek gerichtet, wies OB D e t t e den Vorwurf zurück, er habe Verhandlungen ohne ein Mandat geführt. Er erinnerte an den Stadtverordnetenbeschluss vom 07.09.2010, Ziffer 4, der ein klarer Auftrag, auch an den Magistrat, gewesen sei. Basierend auf diesem Auftrag habe er im Jahr 2011 Gespräche geführt. Nachdem der neue Magistrat zusammengetreten sei, habe er diesen bereits im Herbst vergangenen Jahres über den Sachverhalt informiert und einen Beschlusssentwurf vorgelegt, der in weiten Teilen der heutigen Beschlusslage entspreche. Es sei stets sein Bestreben gewesen, möglichst viele Stadtverordnete mitzunehmen, so OB D e t t e. Er bat darüber nachzudenken, ob nicht dieser Weg ein möglicher gangbarer sei. Man rede hier aber nicht über die Schulträgerschaft, sondern über einen einmaligen Investitionszuschuss und die Interessenslage der Stadt Wetzlar an einem möglichst guten schulischen Angebot.

Namentliche Abstimmung: 21.36.0

TOP 3

0916/12

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2011

FrkV **Altenheimer** führte aus, der Jahresabschluss 2011 habe gezeigt, dass das Wassergeschäft anscheinend doch schwieriger sei, als sich mancher vorgestellt habe. Das Defizit betrage rund 300.000 € und sei auch auf Einmaleffekte zurückzuführen. Wenn die alte Koalition nicht die Umwandlung zum Eigenbetrieb vorgenommen hätte, wäre das Defizit weit größer und würde in die Millionen gehen, die im Saldo von der Enwag zu tragen gewesen wären, gab FrkV **Altenheimer** zur Kenntnis. Er ging auf einen aktuellen WNZ-Artikel ein, in dem über eine Wasserpreissenkung der Mainova um 25 % berichtet wurde; diese sei jedoch mit einer Rücklagenentnahme zur Deckung des Verlustes ermöglicht worden. Er sei gespannt, wie die neue Regierung mit dem Wassergeschäft verfare, weil auch dort schon von einer 25 %-igen Senkung geschwärmt worden sei. Man warte das Prüfungsergebnis ab und sei ebenso gespannt, wie den Bürgerinnen und Bürgern im nächsten Jahr eine Wasserpreissenkung ohne Quersubvention vorgestellt werden solle, stellte FrkV **Altenheimer** fest.

Stv. **Tschakert** fragte nach, wo und bei welcher Gelegenheit die von Herrn Altenheimer geäußerte Tatsachenbehauptung der 25 % kommuniziert worden sei; dies interessierte auch FrkV **Michalek**. FrkV **Altenheimer** nannte das damalige Fraktionsmitglied Claus-Peter Greis, man könne dies dem Protokoll entnehmen.

OB **Dette** wies darauf hin, dass der Magistrat demnächst das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes vorlegen werde. Auf dieser Basis werde entschieden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, einerseits so kostengünstig wie möglich die Wasserversorgung zu organisieren und auf der anderen Seite aber nicht langfristig in ein strukturelles Defizit zu geraten.

FrkV **Kratkey** machte darauf aufmerksam, dass der Prüfungsauftrag an den Landesrechnungshof einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sei. Bereits damals sei eine Diskussion über den richtigen Preis geführt worden. Die SPD habe seinerzeit die Eigenbetriebsgründung ohne detaillierte Überprüfung einer sachgerechten Preisbildung kritisch gesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.062.978,64 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 344.198,45 € festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

TOP 4

0899/12

Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

„Bei dem Produkt 0230100 - Regelung des Aufenthaltes von Ausländern - Pos. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 40.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt.“

TOP 5

0931/12

Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

„Bei dem Teilhaushalt 1550 Hessentag -Position13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 530.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt.“

TOP 6

0906/12

Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Neues Rathaus

1. Maßnahme – Errichtung eines Treppenhausanbaues

FrkV **M i c h a l e k** nahm Bezug auf Seite 2 der Vorlage, drittletzter Absatz, und forderte, das Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2009 vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.2) nachfolgenden Beschluss:

1. Der vorliegenden Planung eines Treppenhausanbaues in Massivbauweise (Stand 05.04.2012) an den Ostflügel des Neuen Rathauses zur Schaffung des erforderlichen ersten Rettungsweges wird zugestimmt.
2. Der Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss, der Bauausschuss und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmen der Aufhebung des Sperrvermerkes für die Errichtung des Treppenhausanbaues bei dem Produkt 0196100 095100130 über 290.000,00 € zu.

TOP 7

0894/12

Lärmschutz Garbenheim

OB **D e t t e** war sehr dankbar, dass man Schritt für Schritt vorankomme. Er habe keinerlei Bedenken, wenn entsprechend der Beratung im Ausschuss der Bereich etwas genauer definiert werden solle, wo ergänzende Planungen gegenüber der Landesplanung laufen, um eine möglichst einheitliche Abschirmung in Garbenheim zu erreichen. Erst auf der Basis dieser Planung könne man abschließend entscheiden, was machbar sei. Er bedankte sich beim Land und dem zuständigen Ministerium für ihren Einsatz, vom Bund die Planungsmittel zu bekommen. Es sei sachgerecht, dass die Stadt Wetzlar ihre Bereitschaft erkläre, im Wege eines Bebauungsplanes einen Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Planverfahrens zu leisten, da ein Planfeststellungsverfahren deutlich längere Fristen beinhalte.

FrkV Dr. **B ü g e r** erklärte die Bereitschaft seiner Fraktion, diesen Beschluss mitzu-

tragen und wies darauf hin, dass die maßgeblichen Beschlüsse in der letzten Legislaturperiode gefasst worden seien. Es habe andere Anträge gegeben, die keine Mehrheit fanden, aber möglicherweise zu einer Kostenübernahme von 100 % geführt hätten. FrkV Dr. B ü g e r sagte abschließend zu, den Dank an die Beteiligten des Landes weiterzuleiten.

FrkV A l t e n h e i m e r legte dar, dass es ein steiniger Weg zu dieser Lösung gewesen sei. Seitens der CDU sei man froh, diesen Kompromiss für Garbenheim gefunden zu haben und lobte in diesem Zusammenhang den ehemaligen Ortsvorsteher Erich Lautz für seinen Einsatz. Die CDU werde der Vorlage zustimmen, die Wurzeln lägen im Konzept der alten Koalition, so FrkV A l t e n h e i m e r abschließend.

FrkV K r a t k e y sprach von "Lobhudeleien" auf die alte Koalition. Natürlich sei man Wege gemeinsam gegangen, man habe auch unterschiedliche Vorstellungen an der einen oder anderen Stelle gehabt. Die Rechtslage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sei aber heute eine andere als damals, man müsse die maßgeblichen Punkte und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung miteinander vergleichen. Die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich die neue Lage und werde den Weg gemeinsam gehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Seitens der Stadt Wetzlar ist beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (nachgeordnet: Hessen Mobil) darauf hinzuwirken, dass die Planungen zum Bau einer Lärmschutzwand in Garbenheim sich vollständig auf die Ortslage Garbenheim (von der Auffahrt Garbenheim zur B 49 bis zur Unterführung Wannsweg) erstrecken.
2. Dieses Teilstück von Ende Sudetenstraße bis zur Unterführung Wannsweg ist so zu konzipieren, dass dessen Schutzfunktion das geplante Baugebiet Rothenberg mit einbezieht.
3. Die Stadt Wetzlar erklärt ihre Bereitschaft, zur Schaffung von baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Lärmschutzwand im Auftrag des Landes ein Bebauungsplanverfahren (alternativ zu einem Planfeststellungsverfahren) durchzuführen.

TOP 8

0851/12

Ortsgerechte Gestaltung und Ausbau der „Backhaus- und Lindenstraße“ im Stadtteil Garbenheim im Rahmen des Fördermittelprogramms „Einfache Stadterneuerung“

Keine Wortmeldungen

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

„Dem grundhaften Ausbau der Backhaus- und Lindenstraße sowie der damit einhergehenden Kanalsanierung wird zugestimmt.

Die Anlieger werden im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Planung und die daraus resultierende Straßenbeitragspflicht informiert.

Auf die Erhebung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragssatzung wird verzichtet. „

TOP 9
0815/12

Grundhafte Erneuerung der „Merianstraße“ (Abschnitt I: Merianstraße 5 bis Helgebachstraße 41) und der Straße „Auf der Platte“ sowie erstmalige Herstellung der „Merianstraße“ (Abschnitt II: Merianstraße 25 bis Auf der Platte 4) inkl. Kanalsanierung und Erneuerung der Stützmauern

StvV **V o l c k** erläuterte die Reihenfolge der Abschnitte I und II.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der Straßenzüge „Merianstraße, Abschnitt I“ und „Auf der Platte“ sowie der erstmaligen Herstellung der „Merianstraße, Abschnitt II“ sowie der damit einhergehenden Erneuerung bzw. Herstellung der Gehwege, der Kanalsanierung und der Erneuerung der Stützmauern wird zugestimmt.

Die Anlieger werden im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Planung und die daraus resultierende Straßen- bzw. Erschließungsbeitragspflicht informiert.

Auf die Erhebung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragssatzung bzw. § 11 Erschließungsbeitragssatzung wird verzichtet.

TOP 10
0773/12
Citybus Wetzlar

Bgm. **W a g n e r** nahm Bezug auf einen den Stadtverordneten vorliegenden Brief, in dem der Heimbeirat der Königsberger Diakonie beantragt habe, die Route des Citybusses zu verlängern. Er denke, dass das konzessionsrechtlich sehr schwer sein werde, nichtsdestotrotz werde eine Prüfung vorgenommen. Stadtverordnetenversammlung und Antragsteller erhalten hierzu eine Nachricht, erklärte Bgm. **W a g n e r**.

Stv. **W o l f** bezeichnete den Citybus als sehr gute Sache, das Angebot sei auch gut angenommen worden. Die Umstellung der Taktfrequenz von 20 auf 30 Minuten befürworte er ebenfalls, man müsse es nur noch schaffen, einen Fahrplan auszuhängen. Des Weiteren führte Stv. **W o l f** aus, er habe Bedenken, diesen größeren Bus in der Altstadt einzusetzen und nannte als Beispiel die Schmiedgasse. In der Beschlussvorlage solle ein 3. Punkt aufgenommen werden, der eine 3 - 6 monatige Testphase des neuen Citybusses und anschließenden Bericht vorsehe.

Bgm. **W a g n e r** sagte für den Magistrat zu, nach 6 Monaten einen Bericht abzugeben, somit sei eine Veränderung des Beschlusses nicht erforderlich. Das Unternehmen habe die Beschaffung dieses Busses mit dem Magistrat abgestimmt und unter anderem deutlich gemacht, dass es Fahrversuche in der Altstadt gegeben habe, was Grundlage für die Entscheidung gewesen sei. Ein Bericht werde abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Erfahrungsbericht Citybus wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der unbefristeten Weiterführung des Citybusses zu.

TOP 11

0835/12

Bildung eines Behindertenbeirates / Satzung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung über den Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

TOP 12

0885/12

1. Plakatwerbung für die Neueröffnung des Palais Papius in Wetzlar

2. Aufhebung des Sperrvermerkes

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Werbemaßnahme für die Neueröffnung des Palais Papius in Wetzlar mit der Neupräsentation der Sammlung von Lemmers-Danforth wird zugestimmt.

2. Der Sperrvermerk in Höhe von 10.000,00 € unter dem Produktkonto 0410100.68610000 (Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit) wird aufgehoben.

TOP 13

0847/12

Nutzung Sitzungssaal im alten Rathaus für Veranstaltungen

Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, zu welchen Bedingungen (insbesondere zu welchen Kosten) der ehemalige Stadtverordnetensitzungssaal als Vortragssaal hergerichtet werden kann. Ferner soll geprüft werden, welche bislang in anderen Räumlichkeiten der Stadt durchgeführten Veranstaltungen und Vereinszusammenkünfte (z. B. Geschichtsverein, Goethegesellschaft, Kunstverein) in diesem Saal abgehalten werden könnten und welche weiteren Nutzungen des Saals möglich sind (z. B. standesamtliche Trauungen bei größeren Hochzeitsgesellschaften oder Vorträge des Städtischen Archivs).

TOP 14

0837/12

**Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn**

StvV V o l c k nannte den Wahlvorschlag und fragte, ob durch Akklamation abgestimmt werden könne, dem wurde nicht widersprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Herr Uwe Lang, geb. am 01. 02. 1970
Jahnstraße 7, 35580 Wetzlar-Nauborn

von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

TOP 15

Vergabekommission

Wahl eines Mitgliedes

StvV V o l c k nannte den Wahlvorschlag und fragte, ob durch Akklamation abgestimmt werden könne, dem wurde nicht widersprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.1) nachfolgenden Beschluss:

Abstimmung: 56.0.1

gez.